

plages jetzt erringen,  
nien zeigen, daß man  
erfüllt auf eine Ein-  
Rassen gefaßt macht;  
rt abberufen sein und  
ich bei dem Einfall in  
einem späteren Rückzuge  
gezeigt hat, an seine

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“  
erscheint wöchentlich zweimal und wird  
Mittwochs und Samstags ausgegeben.  
Bestellungen werden bei allen Postanstalten  
und in der Expedition dieses Blattes ent-  
gegengenommen. — Der Pränumerations-  
preis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch  
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-  
schließlich der Bestellgebühren.

# Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

Insertionsgebühren für die 4spaltige Gar-  
mond-Zeile oder deren Raum 10 R.-Pfg.  
Briefe werden portofrei erbeten.  
Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden  
jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag  
von J. Doepgen in St. Vith.

Nr. 2.

St. Vith, Mittwoch den 5. Januar

1878.

5. Heftes von:

## Welt

Von F. Hilarius.  
Von Franz vom Rheine,  
se Gedichtblätter von A.  
icht von E. v. Heemstede.  
tausstellung.  
Humorste von W. v.  
s von Aquin im Kreise  
— Ein Chinesenbetch-  
eine Mode. — Köffel-  
lösung der Charade in  
Bertraul. Correspondenz.  
g von E. Richter. —  
entische. — Hundtreiben  
von Guido Hammer.  
von Wilhelm Heusel. —  
officium des allerheiligsten  
— Titelwignette. — Ver-  
Hauptingang des Welt-  
cht des Weltausstellungs-  
Originalzeichnung von

Umschlag groß 4° reich  
„Die heilige Familie“.

er des In- und Auslan-  
nikolaus Benziger.

einpännig, zweipännig und  
und anerkannt als die besten.

deren größte Sorte per  
Stunde 600 Pfd. Bind-  
viehfutter schneiden, we-  
haben und auf vier Schnitt-

ste Sorte stündlich dreißig  
blenden schneiden und so cons-  
daß man nach jah elangen  
eifstein geschlehen kann.

ahnten Walzen, welche nicht  
werden können, deren kleinste  
n sind betreiben kann, mit  
rotet werden können, mit der

rt a./M., Seilerstr. 21,  
anco. Agenten erwünscht.

Personenpost nach  
vom 1. Januar 1878

Uhr 35 Min. Vor-  
fertigt werden.

ches Postamt.  
uttonet.

htpreise.

Nr.	Pf.
18	—
31	—
—	—
37	50
33	50
17	—

Belcour's.

Mark	Pf.
16	21
16	82
4	04
20	34
16	68

## Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Mal-  
medy“ für das 1. Quartal 1878 werden  
bei allen zunächst gelegenen Kaiserlichen  
Post-Anstalten und in St. Vith in der  
Expedition fortwährend angenommen und  
wird gebeten die Bestellungen baldgefäl-  
ligst machen zu wollen.

Durch die Post bezogen kostet das  
Blatt 1 Mark 50 Pfg. ausschließlich  
der Bestellgebühren.

Bei der großen Verbreitung des  
Kreisblattes eignet sich dasselbe zu Be-  
kanntmachungen, Geschäfts-Anzeigen re.  
vorzüglich und werden auch auf Ver-  
langen Aufträge von Annoncen aller Art  
in andere Zeitungen besorgt.

Die Expedition.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Aufstellung der  
Rekrutierungs-Stammrollen sowie auf das Musterungs-  
und Aushebungs-Geschäft dieses Jahres werden den Mil-  
tairpflichtigen unseres Bezirkes die nachfolgenden Be-  
stimmungen der Wehrordnung vom 28. September v. J.  
über die Militairpflicht, die Meldungs- und Gestellungs-  
pflicht in Erinnerung gebracht:

1. Die Militairpflicht beginnt mit dem 1. Januar  
des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige  
das 20. Lebensjahr vollendet und dauert solange  
bis über die Dienstpflicht der Wehrpflichtigen end-  
gültig entschieden ist.
2. Nach Beginn der Militairpflicht haben die Wehr-  
pflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die  
Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

## Er will sich eine Frau verdienen.

Aus dem amerikanischen Volksleben.

„So so; meine Tochter möchtet Ihr haben, junger  
Herr?“ sprach Farmer Blifkins, die Pfeife aus dem  
Mund nehmend und dann den jungen Mann, der vor  
ihm stand, mit einem strengen Blick von Kopf bis zu  
den Füßen messend.

Trog seines indolenten und weiblichen Wesens, das  
hauptsächlich nur Folge einer verkehrten Erziehung war,  
konnte Luke Jordan in der That für einen schönen  
jungen Mann gelten; und er wußte das und that sich  
nicht wenig darauf zu gute. Jetzt aber stand er da,  
sich färbend und verwirrt unter dem forschenden Blicke  
des Vaters seiner Geliebten.

„Ja Herr,“ brachte er endlich mit Mühe hervor  
und setzte dann etwas muthiger fort: „Ich sprach  
vorigen Abend mit Mary und — sie wies mich an  
Euch, den Vater.“

Des alten Mannes strenges Aussehen erheiterte sich  
ein wenig.

„Mary ist ein gutes Mädchen, ein sehr gutes,  
braves Mädchen,“ sagte er, sein Kinn mit nachdenklicher  
Wiene streichend. „Und sie verdient auch einen braven  
Mann.“

„Was könnt ihr?“

Diese so jählings gestellte Frage verwirrte den j  
gen Mann noch mehr.

Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar  
bis zum 1. Februar erfolgen.

3. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde des-  
jenigen Ortes, an welchem der Militairpflichtige  
seinen dauernden Aufenthalt hat.

Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich  
bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes d. h. desjenigen  
Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht  
selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher  
Gerichtsstand sich befindet.

4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dau-  
ernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat,  
meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle,  
und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in  
demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder  
Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Ge-  
burtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung  
nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

6. Sind Militairpflichtige von dem Orte, an welchem  
sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig  
abwesend (auf der Reise begriffene Handlungs-  
diener, auf See befindliche Seeleute re.), so ha-  
ben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod-, oder  
Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stamm-  
rolle anzumelden.

7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vor-  
stehend vorgeschriebenen Weise seitens der Mil-  
tairpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen,  
bis eine endgültige Entscheidung über die Dienst-  
pflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle  
ist der im ersten Militairpflichtjahr erhaltene Voosungs-  
schein vorzulegen.

Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen  
(in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes  
re.) dabei anzuzeigen.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur  
Stammrolle sind nur diejenigen Militairpflichtigen  
befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von  
den Ersatz-Behörden ausdrücklich hiervon entbun-  
den oder über das laufende Jahr hinaus zurück-  
gestellt werden.

9. Militairpflichtige, welche nach Anmeldung zur  
Stammrolle im Laufe eines ihrer Militairpflicht-  
jahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz  
nach einem andern Erhebungsbezirk oder Mu-  
sterungsbezirk verlegen, haben dieses Verhülß Be-

„Wenn Ihr damit meint, ob ich im Stande sei, eine  
Frau zu ernähren — kann Ich nachweisen —“

„D, das weiß ich schon, daß ihr reich seid, Luke  
Jordan; aber ich denke doch, daß mein Mädchen Euch  
und nicht Eurem Vermögen angeheiratet werden soll.  
Was für eine Garantie könnt ihr mir nun für den Fall  
bieten, daß Euer Vermögen — wie es doch tausend  
Mal vorgekommen ist und vorkommt — Schiffbruch  
litt? Wie wollt ihr dann für ihre Zukunft sorgen?  
Wozu habt ihr Euren jungen Kopf und zwei kräftige  
Arme? Wißt ihr dieselben auch zu gebrauchen? Was  
versteht ihr?“

Auf eine solche Art und Weise verhört zu werden,  
war Luke ganz und gar nicht gefaßt. Er starrte ver-  
legen den Frager an und vermochte auch nicht eine  
Silbe hervorzubringen.

„Ich meine, daß Ihr doch ein College besucht  
habt. Welchem Fache habt Ihr euch denn gewidmet?“

„Keinem, Herr; denn ich dachte —“

„Oder betreibt Ihr irgend ein Geschäft?“

„Nein, Herr; meine Mutter meinte, daß bei dem  
Vermögen, welches ich einmal haben werde, das Alles  
nicht übtig sei.“

„Dann meinte Eure Frau Mutter — Nichts für  
ungut! Aber wenn ich Euch so da stehen sehe, einen  
ferngesunden, wohlgebauten, jungen Mann von 20  
Jahren und denke, daß Ihr in Eurem ganzen Leben  
noch nicht einen Dollar Geld verdient habt, — Nichts

richtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange  
der Behörde oder Person, welche sie in die  
Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der  
Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche  
dieselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb  
dreier Tage zu melden.

10. Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von  
der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stam-  
mrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt,  
ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit  
Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

12. Die Gestellungspflicht ist die Pflicht der Militair-  
pflichtigen, sich behufs Herbeiführung einer ent-  
gültigen Entscheidung über ihre Dienstpflicht vor  
den Ersatz-Behörden zu stellen.

13. Jeder Militairpflichtige ist in dem Aushebungs-  
Bezirk gestellungspflichtig, in welchem er sich zur  
Stammrolle zu melden hat.

14. Wünschen im Auslande sich aufhaltende Militair-  
pflichtige ihrer Gestellungspflicht die näheren Aus-  
hebungsbezirke zu genügen, so haben sie bei ihrer  
Anmeldung zur Stammrolle die Ueberweisung zu  
beantragen.

15. Unterlassene Anmeldung zur Stammrolle entbindet  
nicht von der Gestellungspflicht.

16. Die Gestellung findet während der Dauer der  
Militairpflicht jährlich sowohl vor der Ersatz-  
Kommission, als auch vor der Ober-Ersatz-  
Kommission statt, sofern nicht die Militairpflichti-  
gen durch die Ersatz-Behörden hiervon ganz oder  
theilweise entbunden sind.

Gesuche von Militairpflichtigen um Entbindung von  
der Gestellung sind an den Civil-Vorsitzenden der Ersatz-  
Kommission desjenigen Aushebungs-Bezirktes zu richten,  
in welchem sie sich zu stellen haben.

17. Militairpflichtige, welche in den Terminen vor den  
Ersatzbehörden nicht pünktlich erscheinen, sind,  
sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere  
Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu  
dreißig Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu  
bestrafen.

Außerdem können ihnen von den Ersatz-Behörden  
die Vortheile der Voosung entzogen werden.

Ist die Versäumniß in bösslicher Absicht oder wie-  
derholt erfolgt, so können sie als unsichere Dienstpflichti-  
ge behandelt werden.

Nachen, 20. December 1877. Königl. Regierung.

für ungut, aber schämen sollet Ihr Euch, Ihr und  
Eure Frau Mutter!

„Und Ihr wollt meine Tochter zur Frau? Setzt  
der Alte seine, durch etliche kräftige Biße aus der  
Pfeife unterbrochene Stand- und Strafreden fort. „Nun,  
ich habe Mary so gute Gelegenheit zu ihrer Ausbildung  
gegeben, als irgend ein Mädchen im ganzen Townbe-  
zirk erhalten haben mag, und sie hat dieselbe auch  
wohl benützt. Aber, wenn sie trotz alledem nicht auch  
zu arbeiten verstände, würde ich sie nicht als meine  
Tochter anerkennen. Ich könnte mir mehr als eine  
Magd halten, aber ich th's nicht. Sie soll das lä-  
chelnde, frohblickende, rosenwangige Mädel bleiben, das  
sie ist; ich will keine bleiche, matte Dame mit Magen-  
schmerzen und Ach's und O's. Verschworen hab' ich's,  
daß sie nie ein Zunge heirathen sollte, der mit einem  
reichen Vater heimgeführt ist, aber sie hat nun einmal  
eine thörichte Zuneignung zu Euch gefaßt. Hört also  
meinen Rath: Macht Euch dran und lernt — arbeiten.  
Erweist Euch als einen Mann! Werdet in irgend einer  
Beschäftigung tüchtig; ich frage nicht danach, was es ist,  
wenn es nur etwas Anständiges ist. Dann kommt  
wiederum zu mir, und wenn das Mädchen Euch dann  
noch will, so soll sie auch die Eurige werden.“

Nachdem der alte Mann dies gesprochen, klopfte er  
die Asche seiner Pfeife bedächtig an einer Säule der  
Halle aus, in der er gesessen, schob das Instrument in  
die Tasche seiner Jacke, wandte sich um und ging ins  
Haus hinein.

## Wie macht man Land?

Vor zwei Jahren hatte ich\*) eine glückliche Gelegenheit, eine Studienreise nach Holland und Belgien machen zu können. Was ich dort gesehen, läßt sich nicht dahin ausdrücken: die Leute in der belgischen Cambray und die Besitzer des „Wilhelmina Polders“ bei der Stadt Goes hatten „Land gemacht“; und zwar ist jeder Satz hier wörtlich zu nehmen. Wie und womit denn das Land gemacht worden? Die Antwort ist einfach: Menschliche Einsicht verbunden mit energischem Willen und ehrlicher Thätigkeit haben das Werk an diesen Stellen zuwege gebracht. Damals kam ich unwillkürlich auf die Frage: ob bei uns nicht auch „Land gemacht“ sei? Nicht in der Weise, wie es der Holländer gethan hat und fortfährt es zu thun, der nämlich die Meerbucht durch einen Damm von der Verbindung des Meeres abschneidet, dann das abgeschnittene Wasser verdunstet läßt und durch Schleusen im Sommer dasselbe zur Ebbezeit dem Meere zufließen läßt gegen mit den nämlichen Schleusen den Wassern den Eintritt in das abgedämmte Stück wehrt. — Der Belgier dagegen hat den puren Dünensand der Campine in Rücken gelegt, ihn mit anderer Erde versehen und bewässert das neue Land das ganze Jahr. — Das puren Flursand sind die uppigsten Wiesen — „Land geworden.“ So erkämpften sich unsere Nachbarn ihr Land.

Die herbe Noth ist eine tüchtige Lehrmeisterin; der Drang nach Selbsterhaltung zwang den Holländer zum währenden Ringen gegen das Meer — waren doch in Tage vor unserer Ankunft in Blesingen bei der Leuzen (Per-Neusse) von der Westerschelde 100 Meilen Länge und beträchtliche Breite während einer Nacht verschlungen, es war am Morgen spurlos untergesunken und verschunden. Der Holländer muß seinen Boden gegen das tödtliche Meer schützen, hat aber in diesem harten Kampfe auch gelernt das Meer zu bevingen und ihm Länderstrecken abzurufen, welche dasselbe seit ungezählten Jahrhunderten ungestört besessen hat. Die Holländer „machen“ Land im wahren Sinne des Wortes und nennen diesen Boden, den sie selbst gemacht haben, „Polderland“.

Es ist aber hier nicht etwa, wie mancher Leser meinen könnte, Staatsgeld, mit dessen Hilfe diese Arbeiten durchgeführt werden; sondern die auf gesunder Grundlage beruhende Bergesellschaftung — Genossenschaft — ist es, welche hier Werke schafft, vor deren Bedeutung die Wasserbautechniker und Landwirthe der ganzen Welt den Hut ziehen müssen.

Die Franzosen machen Land aus dem Sande der Sahara, d. h. Ackerland überall da, wo immer der

\*) Mit besonderer Erlaubniß des Verfassers aus dem Trier. Landb. entnommen. D. R.

Die hübsche Tochter Blifkins aber, Mary, wartete unten an der Gartenthür, wo auch sonst die jungen Leute sich zu sehen und zu sprechen pflegten, auf ihren Liebhaber. Alle Heiterkeit aber wich aus ihren Zügen, als sie dessen ernstes und niedergeschlagenes Aussehen bemerkte.

„Der Vater meint es gut,“ tröstete sie ihn, nachdem Luke ihr das Resultat seiner Freiwerbung erzählt hatte.

„Und ich weiß nicht, ob er nicht Recht haben mag,“ setzte sie nach einer nachdenklichen Pause hinzu, „denn es will mir so scheinen, als müßte doch ein jeder Mann, sei er reich oder arm, irgend eine Beschäftigung treiben.“

Dann, als sie sah, wie niedergeschlagen und traurig ihr Geliebter vor sich hinsah, legte sie ihm die Hand auf die Schulter und fügte mit weicher, zärtlicher Stimme hinzu: „Mag's sein, wie's will, Luke, ich will doch auf Dich warten!“

Luke Jordan war, zu nicht geringem Erstaunen seiner Kameraden plötzlich verschunden und fehlte auf der Promenade, in Cafes und Salons. Wo war er? Niemand wußte es zu sagen. Er blieb verschwunden und wir würden — denn was ist von einem verzweifelten Liebhaber nicht alles zu erwarten — ernstlich für ihn fürchten, wenn wir nicht das letzte Abschiedswort der schönen Mary gehört hätten: „Ich will doch auf Dich warten.“

Es war an einem schönen sonnigen Herbstmorgen, und Farmer Blifkins versuchte einen Weinstock, welcher sich an der Frontseite des Hauses hinauvrankte, zu stützen, da er unter seiner köstlichen Bürde niederzubringen drohte, als ein hübsch aussehendes Wägelchen dahergefahren kam, auf dem eine Ladung Küferwaaren gar

Steinbohrer auf eine Wasserader trifft, die dann als unversiegbarer Lebensstrom grünes Leben in die todte Dede des Wüstenlandes zaubert. Der Landwirth in Ungarn hält den Flugland der Rußten durch Anpflanzung von Robinien, vulgo Akazien auf und zwingt den Sand Schritt für Schritt und Jahr um Jahr mehr in das Joch der Kultur.

Können — sollen — wir auch „Land machen?“ Es gab eine Zeit, da wanderten Tausende von Menschen nach Amerika, nach Afrika, nach Südrußland. Was wollten sie dort? Land besitzen, Land bebauen, das ihre Familien-Bedürfnisse mit seinen Erträgen befriedigte. Ach die Armen! Sie mußten ja doch das „Land erst machen“, die wilden Wälder oder Flüsse bezwingen, die Urwälder roden, die Steppen brennen und bewässern. War nun endlich ein Stück Land „gemacht“, so waren auch ihre Kräfte dahin. Der Auswanderer muß sich sein Land „machen“, fertiges Land findet er nicht, oder es ist doch mit dem ihm zu Gebote stehenden Mitteln nicht zu erlangen.

Anderer — und wieder Tausende — sind vor wenig Jahren von dem „gemachten“ Lande ihres heimatlichen Dorfes fortgezogen, sie wollten schnell und viel verdienen, flott und sorgenfrei leben. Sie sind jetzt unglücklich. Ihre fetten Verdienste sind sorgenlos verzehrt und leichtlebig verthan, ihr „gemachtes“ Land ist in Anderer Hände gegangen.

Leider müssen sie nun mit dem echt deutschen Manne, mit Semme, klagen:

„Von den vielen fetten deutschen Gauen.  
Habe ich keinen Fuß, mir meinen Kohl zu bauen.“

Diesen können wir kaum noch helfen; aber rathen wollen wir denen, die ihrem Boden treu geblieben sind, auch noch mehr „Land zu machen“. — Wie denn?

Ich kannte einen alten Mann, einen Steuereintnehmer, der besaß sehr viel Land. Wie war er dazu gekommen? Er hatte dasselbe „gemacht“; er kaufte jedes größere Stück Oed- und Wildland und wurde durch Vererbung desselben ein reicher Besitzer von Aekern und Wiesen.

Desen Freund A. kaufte so viele Ginsterberge als nur möglich: heute ist der Mann ein sehr reicher Kohlenbesitzer. Diese hat er wiederum „gemacht“. — Die Gemeinde B. zählt etwa 30 Bürger — lauter „kleine Leute“ waren sie vor zwei Duzend Jahren. Es fehlte an gutem Land. Da schaffte man allgemach die Viehhutungen auf dem Dorf-Oedland ab und „machte“ daraus Felder und Wiesen. Heute kann sich dort der Bürger-Eingeseffene bei fleißiger Arbeit ernähren von der Bebauung des aus der Gemeinde-Dede „gemachten“ Landes.

Die Gemeinden Bergw. und L. besitzen große Thonstiefler-Oedland. Sie trugen vor wenig Jahren Nichts ein. Der Bürgermeister ließ in gut ausgeführ-

tünzlich aufgebaut war, der Koffelentker aber war Niemand anders, als Luke Jordan. Vor der Gartenthür war derselbe dann auch mit schnellem elastischem Sprunge, der in bedeutendem Contraste zu seinen früheren bequemem und trägen Bewegungen stand, vom Fuhrwerke und auf dem Boden.

„Guten Morgen Herr Blifkins!“ rief er dem Farmer zu. „Ich habe gehört, daß Ihr einige Butter- und Obstmörsel braucht, und ich glaube, ich hätte da gerade was Passendes bei mir.“

„Wessens Arbeit?“ fragte der alte Mann, indem er die Gartenthür öffnete und zu dem Fuhrwerke trat.

„Meine eigene,“ entgegnete Luke mit einer Miene voll verzeihlichen Stolzes, „und ich glaube,“ sagte er hinzu, „daß ich es mit jedem Käufer im ganzen Staate aufnehmen darf.“

Herr Blifkins unterwarf die Fässer, eins um das andere, einer strengen Untersuchung.

„Das wird's thun,“ sagte er kühl, als er das letzte Stück der ganzen Ladung beschaut und zur Erde niedergelegt hatte. „Was wollt Ihr hierfür haben?“ fragte er schließlich.

„Das, um was ich Euch heut vor vier Jahren hat, — Eure Tochter mein Herr.“

Das schelmische Blinzeln des alten Mannes verwandelte sich in ein gemüthiges Lächeln. „Ihr habt doch, trotz Allem, das rechte Zeug in Euch,“ rief er dann aus. „Kommt herein, Junge, kommt herein. Es sollte mich wundern, wenn wir nicht miteinander einig würden, trotz alledem.“

Luke gehorchte nicht ungern. „Mary!“ rief Herr Blifkins, seinen Kopf durch die Küchentür steckend.

Und Mary trippelte heraus auf den Flur. Ihre

ter Pflanzungsarbeit die Berge mit Zwetschen- und Birnbäumen besetzen. Es fließen den Gemeindefassen jetzt alljährlich aus dem Obsterlös schon beträchtliche Geldmittel zu. Hier haben wir wieder gemachtes Land vor uns. Haben unsere Voreltern nicht alles Land „machen“ müssen; sollen wir nun dabei stehen bleiben? Nein, Land sollen wir „machen“; es verbürgt uns diese Arbeit die sicherste Anlage des Kapitals, die zweckmäßigste Verwerthung der Arbeitskraft. Wir brauchen dasselbe nicht in Amerika oder in Rußland, oder in Australien zu suchen. Es wird uns kaum gelingen, in die dortigen gesellschaftlichen und geschäftlichen Verhältnisse uns einzuleben und ein gesichertes Auskommen zu erringen. Müssen wir aber von der Arbeit auf dem Lande uns ernähren, so muß das Land erst „gemacht“ werden. In dieser Arbeit werden wir es kaum weiter bringen, als unser eigener Schäfer zu werden; denn dort das Land zu machen verstehen wir nicht sogleich. Hier dagegen ist Arbeit und Verdienst genug, wenn wir nur „Land machen“ wollen: sauren, jämpfingen, torfigen Boden austrocknen, kahle Stellen bewalden, Tristen und Weiden in Ackerland anlegen; die eigenen Acker und Wiesen bis zum Untergrund bearbeiten.

Es gibt der Menschen so viele, die um so Vieles sich kümmern und vorgeben, des Bürgers Beste zu fördern; man lehre uns arbeiten, rege uns zu Thaten an, helfe uns arbeiten: dann ist uns und unsern Kindern geholfen!

Der Staat gibt Mittel her, wenn es gilt, „Land zu machen“; aber auch der Privatmann soll seinen Kindern „Land machen“, die Gemeinde vorzüglich soll ihr oft so wüstes Eigenthum zu „Land machen“.

Siehe dich vor, Lieber Leser! es gibt Leute, welche Land machen, während du um Dinge dich kümmerst, die ohne uns in ihrer Art doch gehen. Willst du, wollen deine Kinder einst, wenn sie die Augen offen haben — Land machen, so ist, „kein Fuß mehr“, mir weitem Kohl zu bauen. — Ich habe obige Beispiele vom Land „machen“ der Wirklichkeit entnommen. Nun noch ein solches: Herr W. aus H. kaufte 10 Morgen Dorfweide für 120—130 Thaler. Dieselben trugen nur wenig schlechtes Gras und hatten keinen Werth. Herr W. zog tiefe Gräben zur Entwässerung und düngte die Weide mit dem Grabenauswurf, nachdem derselbe zerseht war und erhielt eine gute Weide. Die Weide kostet mich jetzt in Allem 200 Thaler, ich habe dieselbe 4 Jahre, würde sie aber nicht für 2000 Thlr. verkaufen.“ Das waren die eigenen Worte des Besitzers. Wer also seine Augen aufhat, „macht Land“ und wird durch Nachdenken, durch Erkenntniß und Arbeit glücklich, „kann im eigenen Lande bleiben und sich rechtlich ernähren.“

runden weißen Arme waren bis zum Ellenbogen entblößt, und trugen die Spuren von Mehl, daß sie eben gestiebt hatte. Sie war einfach gekleidet und hatte eine blaugewürfelte Schürze vorgebunden. Aber sie sah so gewinnend und lebenswürdig aus, wie immer.

Als sie Luke sah, erröthete sie und lächelte. Dann richtete sie aber ihre Augen auf den Vater und erwartete gehorsam, was ihr derselbe zu sagen habe.

Einen Augenblick blickte der alte Mann seine Tochter an, die dadurch in nicht geringe Verlegenheit gerieth. Dann aber sagte er: „Mary, dieser junge Mann — es mag sein, daß Du ihn schon einmal gesehen hast — hat mir eine Ladung Fässer gebracht, die alle von ihm selbst gemacht worden sind, in der That eine richtige, gute Waare. Er fordert aber einen ziemlich hohen Preis dafür. Nun kommt's auf Dich an, ob Du Willens bist, denselben zu zahlen, und dann sei es wohlgethan und gut. Höre auf mich, mein Mädchen, wie immer Du diesen Handel abschließen magst, ich, Dein alter Vater, wird dafür gut sagen.“

Nach diesen Worten ging Herr Blifkins bedächtig hinans, und auch wir wollten seinem Beispiele folgen. Doch scheinen die Leute handelskennig geworden zu sein, sehr einig, denn vier Wochen später feierten sie Hochzeit.

Luke Jordan legte sich in Folge auf das Studium der Medicin und wurde einer der gefuchtesten Aerzte. Doch an jedem Jahrestage seiner Hochzeit mit Mary erfreute er den Schwiegervater mit einer Sendung seiner Küferwaaren, zum Beweise, daß er auch nach in dem Handwerk Meister sei, daß ihm nach seinen eigenen Worten „das beste Weib auf der Welt“ verdienen half.

\* St. Bith, December in der Feuer ausbrach, wäre ein Brand imen kann. Da Brände, am 2 u Januar d. Jz., die ganze Stadt wandeln, vorgekommen dings diesen Glau wenigstens Zweifel daher den letzten Brand, so mußte ganze Stadt ist Gefahr, um so er überaus großen Menschen ist es gen Windes gelie zu verhüten und b schränken. Es brannt, ferner 4 und ein Schaf, Brandbeschädigten hoffen, daß St. L hringefucht ist un den alle auswachse Wunsch Schreiben Gemüther sich ber alle Einwohner de von ruckloser Har so mehr ist Ruhe Landeln geboten seine Strafe noch nicht ausbleiben, n

— Lungenentzündung der Verathung Viehhändler im den Ananer: „Es grautrau denkt, Vieh kaufte

Durch diesen Aus der Lungenentzündung zur

Es ist als erwiesener hier nur durch Ansted Anwendungstoff aus d und geht in die gefu die Krankheit sehr lan ersten Stadium von von Laien gar nicht Athmungsbefördernde, 3) Fiebererscheinungen bald kalt, bald hochw

Gesetzliche Bestim Jeder Wirtschaft ist verpflichtet, der D Seuche oder Verdachte Die Beschörde hat aufs sachverständiger zuzuziehen.

Die in Folge deß dem Besitzer schriftlich Im erforderlichen Derlichkeit der Stall Felsmark gegen den Gegenständen, welche können, abgesperrt. obdierten Födrung kra

1/2 des gemeinen W Die Abschätzung des Mission, bestehend aus zwei vereidigten Schie nen des resp. Bezirke Die Kosten des Verfa

bestritten. Zwiderhandlungen mungen und polizeili 50—150 Mark oder

— Ungesunde einem englischen Jour in den Zollspeichern de

mit Zwetschen- und  
den Gemeindefassen  
rlos schon beträchtliche  
wieder gemachtes Land  
stern nicht alles Land  
n dabei stehen bleiben?  
n"; es verbißt uns  
des Kapitals, die  
Arbeitskraft. Wir  
ika oder in Rußland,  
s wird uns kaum ge-  
lichen und geschäftlichen  
ein gesichertes Auskom-  
aber von der Arbeit  
muß das Land erit  
Arbeit werden wir es  
eigener Schäfer zu  
machen verstehen wir  
Arbeit und Verdienst  
achen" wollen: sauren,  
rocknen, kahle Stellen  
in Ackerland anlegen;  
bis zum Untergrund

ele, die um so Vieles  
des Bürgers Beste zu  
rege uns zu Thaten  
it uns und unsern Kin-

wenn es gilt, "Land  
Privatmann soll seinen  
Bemeinde vorzüglich soll  
"Land machen".

! es gibt Leute, welche  
Dinge dich kimmern,  
och gehen. Wiltst du,  
u sie die Augen offen  
"kein Fuß mehr", wir  
ch habe obige Beispiele  
chtheit entnommen. Nun  
H. kaufte 10 Morgen  
ler. Dieselben trugen  
hatten keinen Werth.  
Ent- und Bewässerung,  
Grabenaußwurf, nachdem  
eine gute Wiese. "Die  
200 Thaler, ich habe  
er nicht für 2000 Thlr.  
eigenen Worte des Be-  
aussthat, "macht Land"  
rch Erkenntniß und Ar-  
Lande bleiben und sich

is zum Ellenbogen ent-  
von Mehl, daß sie eben  
gekleidet und hatte eine  
enden. Aber sie sah so  
ns, wie immer. —  
sie und lächelte. Dann  
f den Vater und erwar-  
e zu sagen habe. —  
alte Mann seine Tochter  
nge Verlegenheit geriet.  
dieser junge Mann —  
n einmal gesehen hast —  
gebracht, die alle von ihm  
der That eine richtige,  
er einen ziemlich hohen  
auf Dich an, ob Du  
ahlen, und dann sei es  
uf mich, mein Mädchen,  
abzuschließen magst, ich  
gut sagen."

Herr Blifkins bedächtigt  
seinem Beispiele folgen.  
keimig geworden zu sein,  
päter feierten sie Hochzeit.  
Folge auf das Studium  
der geschicktesten Aerzte.  
einer Hochzeit mit Mary  
mit einer Sendung sei-  
e, daß er auch noch in  
ihm nach seinen eigenen  
auf der Welt" vor-

\* St. Bith, 1. Januar. Als am 21.  
December in den Scheunen auf dem Büchel  
Feuer ausbrach, glaubte man allenthalben, es  
wäre ein Brandunglück, wie es überall vorkom-  
men kann. Da aber seit jener Zeit noch drei  
Brände, am 2 u. 3. December. v. J. und 1.  
Januar d. J., die alle dazu angethan waren,  
die ganze Stadt in einen Schutthaufen zu ver-  
wandeln, vorgekommen sind, so muß man aller-  
dings diesen Glauben verlieren, und ist versucht  
wenigstens Zweifler zu werden. Betrachtet man  
aber den letzten in dieser Nacht vorgekommenen  
Brand, so mußte man unwillkürlich sagen: die  
ganze Stadt ist verloren. Aber je größer die  
Gefahr, um so energischer die That, und der  
überaus großen Anstrengung der geringen Anzahl  
Menschen ist es trotz des herrschenden ungünsti-  
gen Windes gelungen, noch größeres Unglück  
zu verhüten und das Feuer auf seinen Herd zu  
beschränken. Es sind diesmal 4 Scheunen ver-  
brannt, ferner 4 Stück Rindvieh, 1 Schwein  
und ein Schaf, sind dem Unbemittelten der  
Brandbeschädigten mitverbrannt. Wollen wir  
hoffen, daß St. Bith mit diesem Brande genug  
erlingesucht ist und in diesem Jahre der Scha-  
den alle auswachsen möge; dies ist der innigste  
Wunsch Schreiber dieses. Dann mögen die  
Gemüther sich beruhigen, dies ist die Bitte an  
alle Einwohner der Stadt. Sollte das Feuer  
von ruckloser Hand angelegt worden sein, um  
so mehr ist Ruhe und Festigkeit, Energie im  
Handeln geboten; denn jeder Frevler hat  
seine Strafe noch gefunden und wird auch hier  
nicht ausbleiben, wenn es so ist.

### Vermischtes.

— Lungenentzündung des Rindviehes. Gele-  
entlich der Verathung über die Gewährleistung beim  
Wiederverkauf im deutschen Landwirtschaftsrathe sagt  
Rauener: „Es graut einem die Haut, wenn man da-  
an denkt, Vieh kaufen zu müssen.“  
Durch diesen Ausdruck ist der gefährliche Charakter  
der Lungenentzündung zur Genüge nachgewiesen.

Es ist als erwiesen anzusehen, das diese Krankheit  
nur durch Ansteckung entsteht, und zwar kommt der  
Ansteckungsstoff aus der kranken Lunge beim Ausathmen  
und geht in die gesunde Lunge beim Einathmen. Da  
die Krankheit sehr langsam verläuft, so läßt sie sich im  
frühen Stadium von Sachverständigen nur sehr schwer,  
von Laien gar nicht erkennen. Erst im zweiten Sta-  
dium treten äußere Erscheinungen auf; diese sind 1)  
Athmungsbeschwerden, 2) schwacher, trockener Husten,  
3) Fiebererscheinungen, Hämmer und Ohren abwechselnd  
heiß kalt, bald hochwarm, 4) Verschwinden der Milch.

Gesegnete Bestimmungen sind:  
Jeder Wirtschaftsbesitzer oder dessen Stellvertreter  
ist verpflichtet, der Ortspolizei von dem Ausbruche der  
Seuche oder Verdachte derselben sofort Anzeige zu machen.  
Die Behörde hat sodann den beamteten Thierarzt be-  
auftragt sachverständiger Ermittlung des Seuchenausbruchs  
anzugehen.

Die in Folge dessen getroffenen Verordnungen sind  
dem Besitzer schriftlich mitzutheilen.

Am erforderlichen Falle werden je nach Lage und  
Ortschaftlichkeit der Stall, das Gehöft, der Ort oder die  
Umgebung gegen den Verkehr mit Rindvieh und solchen  
Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein  
können, abgesperrt. Bei der durch die Behörde ange-  
ordneten Tödtung kranker Thiere werden dem Besitzer  
als des gemeinen Werths aus Staatsmitteln ersetzt.  
Die Abschätzung des Werths geschieht durch eine Com-  
mission, bestehend aus dem beamteten Thierarzte und  
zwei vereidigten Schiedsmännern, welche aus Eingese-  
nen des resp. Bezirks von der Behörde ernannt werden.  
Die Kosten des Verfahrens werden aus Staatsmitteln  
bestritten.

Zwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestim-  
mungen und polizeilichen Verordnungen werden mit  
10—150 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

— Ungefundener Thee. Die vor Kurzem in  
einem englischen Journal enthaltene Mittheilung, daß  
in den Zollspeichern der City von London große Mengen

ungefundener Thee's lagerten, hat den ärztlichen Gesund-  
heitsbeamten der City, Dr. Saunders, veranlaßt, zur  
Feststellung der Wahrheit dieser Angabe eine Unter-  
suchung anzustellen. Dr. Saunders erhielt fünf Proben,  
und jede derselben wird als „ungefunden, gefälscht und  
untauglich für menschliche Nahrung“ geschildert. Eine  
Probe bestand aus der bekannten „Maloo-Mischung“,  
welche hauptsächlich von ausgefogenen, wieder getrockne-  
ten Theeblättern bereitet wird; — eine zweite Probe  
bestand aus Theestaub, welchem verschiedene fremde  
Stoffe, wie Sand- und Farbstoffe beigemischt waren;  
eine dritte Probe, welche verdorben und faulig war,  
war mit Quarz, fremden Pflanzstoffen und Metalltheil-  
chen gefälscht; — die vierte, eine schmutzig aussehende  
Substanz, enthielt Steine von der Größe einer Erbse;  
— und die fünfte Probe stellte einen Theil einer Thee-  
ladung von dem vor 18 Monaten an der portugiesischen  
Küste gescheiterten Schiffe „Gordon Castle“ dar, die  
man gerettet und wieder getrocknet hatte. Wir haben  
hier einen sprechenden Beweis für den Zustand, in wel-  
chem der Theehandel verfallen ist und für die Noth-  
wendigkeit strenger Maßregeln, um das Publikum vor  
dem abscheulichen Betrüge zu schützen, daß es schmutzi-  
gen Abfall statt gefunden Thee's erhält. Die fünf von  
Dr. Saunders untersuchten Proben stellen nicht weniger  
als etwa 1,700 Kisten Thee dar. Es ist ein Glück  
für das Londoner Publikum, daß eine so nützliche Kör-  
perschaft wie die „Commission of Sewers“ besteht,  
deren Mitglieder nicht nur den Willen, sondern auch  
die Ermächtigung haben, dem Handel mit solchen un-  
tauglichen Waaren Einhalt zu thun; sie bewiesen dies,  
indem sie ihren Anwalt beauftragten, sofort Schritte  
zur Zerstörung des von dem ärztlichen Gesundheitsbe-  
amten als untauglich bezeichneten Thee's zu thun. So  
sieht es in England, von welchem Deutschland seinen  
Thee zum größten Theil bezieht. Wird man uns etwa  
ungefälschten Thee über den Kanal senden? — Prof.  
Reclam hat kürzlich von einem bedeutenden deutschen  
Theehändler 4 Proben verschiedener Theesorten gekauft  
und bei deren Untersuchung die Uebersetzung gewonnen,  
daß alle vier ausgegallt und wieder getrocknet waren.  
Wo ist die Behörde, welche uns vor dieser Fälschung  
schützt?

— Die Nützlichkeit des Regenwurmes.  
Zu den vielen verkannten Geschöpfen gehört auch der  
Regenwurm. Er lebt ja in der Erde, man sieht ihn  
sicher als andere kleine Würmer und Larven, und des-  
halb wurde er beschuldigt, die Pflanzen zu schädigen  
und so die Erträge der Felder, Wiesen und Gärten zu  
schmälern. Erst vor nicht langer Zeit begann man auch  
ihm eine größere Aufmerksamkeit zu widmen und er-  
klärte, daß, wenn der Regenwurm (*Lucumbris ter-  
restris*) auch möglicherweise die Pflanzenwurzeln bis  
zu einem gewissen Grade schädige, er dennoch den Pflanzen  
einen großen Dienst dadurch erweise, daß er den stren-  
gen, undurchlässigen Lehmboden mit einer Menge klei-  
ner Kanäle, wie mit Drains durchziehe, hierdurch das  
Eindringen der überflüssigen und deshalb schädlichen  
Feuchtigkeit in größere Tiefen erleichtere und somit  
den angrichteten Schaden ausgleiche, vielleicht gar mit  
guten Zinsen vergüte. Man begann dem kleinen Drai-  
neur das Wort zu reden. Erst in neuester Zeit hat  
Grimm im Junihefte der „Arbeiten der freien ökono-  
mischen Gesellschaft“ (*Trudy wolnawo Monom'd-  
sheskawo Obshtschestwa*) unter der Aufschrift „die  
Bedeutung des Regenwurms (*Lucumbris terrestris*)“  
für die Fruchtbarkeit des Bodens“ einen Artikel ver-  
öffentlicht, in welchem er für das bisher verfolgte Thier-  
gen mit den Waffen der Wissenschaft eintritt und das-  
selbe als einen wahren Schiffsen und Wohlthäter der  
Landwirthe und Gärtner darstellt. Denn er weiß, ge-  
stützt auf einige Erfahrungen, darauf hin, daß der Re-  
genwurm nicht nur nicht die Wurzeln der Pflanzen an-  
greift und beschädigt, sondern daß er es ihnen dadurch,  
daß er tiefe Kanäle gräbt, ermöglicht in Erdschichten  
einzudringen, in die sie ohne Mitwirkung nimmer ge-  
langen würden. Da nun der oberirdische Theil einer  
Pflanze immer der Länge und Anzahl ihrer Wurzeln  
entsprechend entwickelt ist, so ist es auch klar, daß der  
Regenwurm den Pflanzen, in deren Nähe er sich auf-  
hält, einen großen Dienst erweist. Für diesen Dienst  
aber macht sich der Regenwurm durchaus nicht durch  
Benagen der Pflanzenwurzeln bezahlt, wie dies die Be-  
obachtungen Grimms klar gelegt haben.

Dieser Forscher, der sich schon durch andere wissen-  
schaftliche Arbeiten einen Namen erworben hat, hatte  
nämlich einen Regenwurm in einem Blumentopfe, in  
welchem ein 2 1/2 Fuß hoher Drachenbaum (*Dracaena*)  
wuchs. Grimm ließ den Regenwurm ruhig gewähren,  
und fand nach einiger Zeit, daß derselbe mindestens die

Hälfte der im Topfe enthaltenen Erde durch sich durch-  
filtrirt, d. h. verschluckt und in seinen Excrementen  
wieder von sich gegeben hatte. Die Erde war hierdurch  
verbessert, d. h. viele unlösliche Bodenbestandtheile  
waren löslich geworden. Grimm zieht, da er keine  
Schädigung der Wurzeln des Drachenbaums wahrzu-  
nehmen vermochte, den Schluß, daß sich der Regenwurm  
von den in Boden enthaltenen Pflanzenresten nährt und  
sie vollständig ausnützt und zersetzt. Der Regenwurm  
ist somit ein für den Landwirth, Gärtner und Blumen-  
freund höchst nützliches Geschöpf, dessen Anwesenheit  
im Boden jedenfalls zu begünstigen ist.

### Civilstand vom 1. bis 31. December 1877.

#### a) Der Stadt St. Bith.

1. Geburten: Am 2. Victorine, T. v. Joseph  
Margraff und Victorine Reißdorff. — Am 3. Susanna,  
T. v. Nicolas Scharmütz und Magdalena Peinin. —  
Am 9. Michael, S. v. Franz Margraff und Maria  
Portinunkula Molitor. — Am 10. Anna Maria, T. v.  
Nicolas Marg und Barbara Wild. — Am 30. Su-  
janna Sibylla, T. v. Johann Baptist Ulrich und  
Margaretha Fuß.

2. Heirathen: 0 0 0  
3. Sterbefälle: Am 15. Elisabetha Kajter,  
alt 6 Monat.

#### b) Der Bürgermeisterei Sommerweiler.

1. Geburten: 0 0 0  
2. Heirathen: Am 29. Michael Schrauben,  
von Grüßlingen und Anna Kaulmann von Neidingen.  
3. Sterbefälle: Am 5. Leonard Simon, alt  
3 J., von Breitfeld. — Am 15. Anna Maria Klein-  
dorf, Wittve von Thomas Klaffen, alt 66 Jahre,  
von Heuem.

#### c) Der Bürgermeisterei Crombach.

1. Geburten: Am 17. Anna, T. v. Mathias  
Gans und Catharina Schrauben, von Hinterhausen. —  
Am 25. Margaretha, T. v. Johann George u. Elisa-  
betha Goebels, von Hinterhausen. — Am 26. Catha-  
rina, T. v. Peter Moutschen und Anna Maria Gilleßen,  
von Nieder-Emmels.

2. Heirathen: 0 0 0  
3. Sterbefälle: Am 8. Catharina Lenzen,  
Chefrau von Michael Peters, alt 71 J., von Hinter-  
hausen. — Am 10. Petronella Glöse, alt 19 J., von  
Kodt. — Am 14. Anna Catharina Schaub, Wittve  
von Kaspar Girrez, alt 71 J., von Nieder-Emmels.  
— Am 19. Anton Arens, alt 61 J., von Neundorf.  
— Am 23. Theresia Noel, alt 14 M., von Kodt. —  
Am 28. Anna Maria Arens, Chefrau von Wilhelm  
Peters, alt 55 J., von Neundorf.

**Troß aller Angriffe,** welche von Zeit zu Zeit  
von interessirten Perso-  
nen gegen Dr. Kiry's Naturheil-  
methode losgelassen werden,  
hat sich dies vorzüglich populär-  
medizinische Werk und das darin  
besprochene Heilverfahren immer  
neue Anhänger erworben und in  
immer weiteren Kreisen glänzen-  
de Aufnahme gefunden, was  
schon daraus hervorgeht, daß  
dasselbe bereits in mehreren frem-  
den Sprachen gedruckt worden  
musste und über 68 Auflagen er-  
reicht hat. Wir glauben daher  
auch nur im Interesse der  
zahlreichen nach Hilfe —  
Heilung verlangenden Kranken  
zu handeln, wenn wir ihnen auf  
Grund dieser Thatfachen und  
der zahlreichen glänzenden Zeug-  
nisse dieses, nur 1 Mark kosten-  
de Buch dringend zur Anschaf-  
fung und Darnachachtung empfeh-  
len. Um nun aber durch ähnlich  
betitelt Bücher nicht irre geföhrt  
zu werden, verlange man ausdrück-  
lich: „Dr. Kiry's Natur-  
heilmethode, Originalausgabe  
von Richter's Verlags-An-  
stalt in Leipzig.“

### Meyers Hand-Lexikon

Zweite Auflage 1878

gilt in einem Band Auskunft über jeden Gegen-  
stand der menschlichen Kenntniß und auf jede Frage  
nach einem Namen, Begriff, Vorkommen, Ereigniß, Da-  
tum, einer Zahl oder Thatfache augenblicklichen  
Bescheid. Auf ca. 2000 kleinen Oktaederseiten über  
60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.  
24 Lieferungen, à 50 Pfennige.

Subskription in allen Buchhandlungen.  
Verlag des Bibliographischen Instituts  
in Leipzig.

# Declaration.

Le soussigné Lemasson, marchand de bestiaux à Comenster, Belgique, déclare que les propos tenus par lui en présence du Sieur Müller d'Amel, concernant une vache achetée à la veuve Dupont d'Emblève (Prusse), par le Sieur Derouaux de Poteau, (également Belgique) et que le premier nommé disait être encore vivante, son mensonges, ou plutôt que s'est à cause de la confusion de langue et que le dit Sieur Lemasson n'aura pas été compris dans la conversation qu'il a tenue avec le dit Sieur Müller.

En foi de quoi le susdit Lemasson délivre le présent pour réparation.

Fait à Poteau le 12 Décembre 1877.

J. M. Lemasson.

# Erklärung.

Der unterfertigte Lemasson, Viehhändler zu Comenster in Belgien, erklärt hiermit, daß die von ihm in Gegenwart des Herrn Müller von Amel gemachten Aeußerungen, worin er behauptete, daß die von dem Herrn Derouaux zu Poteau in Belgien der Wittve Dupont zu Amel abgekaufte Kuh noch am Leben sei, auf Unwahrheit beruhen, welche in der Verschiedenheit der Sprache und darin ihren Grund hatte, daß Lemasson in der mit dem Herrn Müller gepflogenen Unterhaltung mißverstanden worden ist.

Die gegenwärtige Erklärung ist als Widerruf der von dem Unterzeichneten gemachten, diesen Gegenstand betreffenden Aeußerungen anzusehen.

Poteau, den 12. December 1877.

J. M. Lemasson.

Inhalts-Verzeichniß des so eben erschienenen 6. Heftes von:

# „Alte und Neue Welt“

12. Jahrgang 1878.

Weihnacht vor'm Fenster. Gedicht von Frh. v. Dyhern.  
Er sucht seine Frau. Frei dem Englischen nach erzählt von Reinhold Baumstark.  
Eine mittelalterliche Brautwerbung. Von Eugen Schnell.  
Mit neuer Bahn. Von Dr. F. A. Mith.  
Im Norden der Dvina. Erinnerungen aus der Verbannung von Sigismund Grafen Kierdej.  
Illustrationen: Titel vignette. Ein Veteran aus den Kreuzzügen. Originalzeichnung von Gustav Doré — Der verhängnisvolle Puddin. Ein englisches Weihnachtbild. — Titel- und Schlusvignette. — Die Schmückung des Klosterkrippchens. Nach dem Gemälde von Turletti. — Kofenüblerung in Travna. — Kofenernte bei Kazauk. Nach Skizzen von F. Kanig. — Wer wohl die größte Freude hat? Originalzeichnung von S. Merté.

Jährlich erscheinen 18 oder alle 3 Wochen 1 Heft in Umschlag groß 4<sup>o</sup> reich illustriert, mit prachtvoller Velfarben-Druck-Gratis-Prämie: „Die heilige Familie.“  
Preis: per Heft 40 Pfg. oder 50 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes, sowie von der Verlagshandlung  
Gebr. Karl und Nikolaus Benziger.

# Oeffentliche Güter-Versteigerung in Krinkelt.

Am Montag, den 25. Februar 1878, Nachmittags 1 Uhr im Gasthause Johann Schumacher zu Krinkelt,

lassen die Erben J. N. Koenigs, theilungshalber öffentlich, an den Meistbietenden, folgende auf dem Banne von Krinkelt gelegene Immobilien, auf Credit gegen Bürgschaft durch den Unterzeichneten versteigern:

1. Wohnhaus mit An- und Zubehörung, Unter- und Umlage, namentlich ein Morgen aus anstoßender Wiese;
2. aus angegebener Wiese der Rest mit 21 Ar neben Joh. Schumacher;
3. Ackerland, Flurabtheilung „auf der Höhe“, haltend 84 Ar 88 Meter;
4. Ackerland, Flurabtheilung „Rahlenberg“, haltend 43 Ar 77 Meter;
5. Wiese, Flurabtheilung „unterste Katzenbach“, 21 Ar 21 Meter;
6. Acker, Flurabtheilung „Hohenknipp“, haltend 65 Ar 25 Meter;
7. Acker, Flurabtheilung „Mausheck“, haltend 37 Ar 42 Meter;
8. Acker, Flurabtheilung „Hohenknipp“, haltend 1 Hektar 42 Ar 82 Meter;
9. Acker, Flurabtheilung „auf der Höhe“, haltend 33 Ar 50 Meter;
10. Weide, Flurabtheilung „Enkelberg“, haltend 56 Ar 64 Meter;
11. Holzung, Flurabtheilung „Taubenknipp“ haltend 23 Ar 26 Meter;
12. Vier Parzellen Weide, in der Flurabtheilung „vor'm Weigertsknipp“, haltend 64 Ar;
13. Weide, Flurabtheilung „Hüttenbach“, haltend 55 Ar 52 Meter.

Der Königliche Notar, Kogel.

# Dresch-Maschinen

Bahrschaft unter Garantie. Cataloge und Preisliste franco und gratis. Ratenszahlung gegen vorherige Vereinbarung gestattet. Solide Agenten erwünscht, woselbst wir noch nicht vertreten sind.

Ph. Mayfarth & Comp., Maschinenfabrik, Frankfurt a. M.

Von Richter's Verlag's Verlags-Kauf in Leipzig wird auf Wunsch ein Anzeig aus diesem Buche Jedermann gratis und franco zur Einsicht zugesandt.

**Ein seltenes Ereigniss**  
ja, ein im Buchhandel geistig Senfation erregender Fall ist es, wenn ein Buch 100 Auflagen erlebt, denn einen so großartigen Erfolg kann nur ein Werk erzielen, welches sich in dem außerordentlichen Maße die Gunst des Publikums erworben hat. — Das berühmte populär-medizinische Werk „Dr. Virry's Heilmethod“ erschien in  
— Einhundertster Auflage —  
und liegt darin allein schon der beste Beweis für die Gediegenheit seines Inhalts. Diese reich illustrierte, vollständig umgearbeitete Jubel-Ausgabe kann mit Recht allen Kranken, welche beunruhigt sind durch die Befreiung ihrer Leiden anzuwenden wollen, dringend zur Durchsicht empfohlen werden. Die darin abgedruckten Original-Abtheile beweisen die außerordentlichen Heilerfolge und sind eine Garantie dafür, daß das Vertrauen der Kranken nicht getäuscht wird. Preis 544 Seiten starke, nur 1 Mark lösende Buch kann durch jede Buchhandlung bezogen werden; man verlange und nenne jedoch nur „Dr. Virry's Naturheilmethod“, Original-Ausgabe von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.

**Spielwerke**  
4 bis 200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenpiel etc.

**Spieldosen**  
2 bis 16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarren-Ständer, Schweizer-Häuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handschuh-Kasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etui, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt  
J. G. Heller, Bern.

Die zweite Personenpost nach Malmédy wird vom 1. Januar 1878 bereits um 9 Uhr 35 Min. Vormittags abgefertigt werden.  
Kaiserliches Postamt.  
Mattonet.

Alle angebotenen Werke, in denen mein Name nicht steht, sind fremde; empf. Jedermann direkten Bezug, illustr. Preislisten sende franco.

Das „Kreisblatt für“  
erscheint wöchentli  
Mittwochs und E  
Bestellungen werden  
und in der Expedi  
gegengenommen.  
preis beträgt pro  
die Post bezogen 1  
schließlich der

Nr. 3.

auf das „K  
medy“ für da  
bei allen zun  
Post-Anstalt  
Expedition fo  
wird gebeten  
ligst machen  
Durch d  
Blatt 1 Ma  
der Bestelle  
Bei der  
Kreisblattes  
kanntmachung  
vorzüglich un  
langen Auftr  
in andere Ze

Amlich

Die hiesige  
Gesetzes vom 25.  
drückung von Vieh  
Schiedsmänner für  
wählt, von welcher  
jeden Schätzungs

- 1) Herr Josef
- 2) „ Johan
- 3) „ Marti
- 4) „ Heinri
- 5) „ Johan
- 6) „ Johan
- 7) „ Seba
- 8) „ Gusta
- 9) „ Steph
- 10) „ Josef
- 11) „ Angu
- 12) „ Johan
- 13) „ Niko
- 14) „ Marti
- 15) „ Chri
- 16) „ Peter
- 17) „ Leonar
- 18) „ Franz
- 19) „ Josef
- 20) „ Math
- 21) „ Altho
- 22) „ Emil
- 23) „ Marti
- 24) „ Chri
- 25) „ Johan
- 26) „ Chri
- 27) „ Huber
- 28) „ Chri
- 29) „ Math
- 30) „ Philip
- 31) „ Johan
- 32) „ Peter
- 33) „ Johan
- 34) „ Nikola
- 35) „ Heinri
- 36) „ Edmu

Malmédy, der